

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportfreifläche Elsenstraße 9 im
Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, zugunsten von Wohnungsbau**

Der Senat von Berlin
InnSport - IV B Wi -
Tel.: 90223 (9223) - 2949

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportfreifläche Eisenstraße 9 im
Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, zugunsten von Wohnungsbau

A. Problem:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt, den ehemaligen Schulstandort Eisenstraße endgültig aufzugeben, womit die Sportfreifläche entfiele.

Die Aufgabe von öffentlicher Sportfläche verlangt nach § 7 Abs. 2 SportFG das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Die Sportfreifläche auf dem seit 2009 aufgegebenen Schulstandort - ein Tennenfeld (ca. 40 m x 50 m) und zwei Leichtathletikanlagen – wird nicht mehr benötigt und ist infolge der Nichtnutzung überwuchert. Der Bezirk hat mit Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanentwurfs XXIII-10, was die Sportfreifläche unmittelbar betrifft, die Entwicklung von Wohnungsbau beschlossen (BA-Vorlage 1048/III vom 22.06.2010). Eine Wiederinbetriebnahme der Sportfläche wäre dann auch aus Lärmschutzgründen nicht möglich.

Auch von Seiten der Sportvereine besteht kein Interesse an einer künftigen Nutzung. Der Bedarf an Vereins- bzw. Freizeitsportflächen wird außerhalb des Plangebietes abgedeckt: Unweit der Eisenstr., auf dem Sportstandort Lassaner Str. 19, hat der Bezirk 2011 eine neue wettkampfgerechte Sportfreifläche (55 T€) geschaffen, die für diverse Spielsportarten geeignet ist. Vor diesem Hintergrund haben Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf der Aufgabe der Sportfreifläche im Rahmen der Anhörung gem. § 7 Abs. 4 SportFG im Mai 2012 zugestimmt.

Die Zustimmung zur Aufgabe der Sportanlage wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Die seit Jahren ungenutzte Sportfläche wieder in Betrieb zu nehmen, wäre angesichts fehlenden Bedarfs, unverhältnismäßig hoher Investitionskosten sowie aus Lärmschutz- und städtebaulichen Gründen nicht vertretbar.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Für die Sportlerinnen und Sportler entsteht mit der Aufgabe der Sportflächen kein Verlust, vielmehr profitieren beide von dem Zuwachs an qualifizierten Sportflächen. Für Bewohnerinnen und Bewohner ist ebenfalls vorteilhaft, dass städtebauliche Missstände durch Neuordnung beseitigt werden und Wohnungsneubau den Wohnungsmarkt entlastet.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

F. Gesamtkosten:

Die Ordnungsmaßnahme erfolgt im Rahmen des privaten Wohnungsbaus.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportfreifläche Eisenstraße 9 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, zugunsten von Wohnungsbau

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportfreifläche Eisenstraße 9 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, zugunsten von Wohnungsbau wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der öffentlichen Sportfläche sind erfüllt. Aufgrund der Beschlusslage bzw. aus den im Folgenden aufgeführten Gründen überwiegt ein öffentliches Interesse an der Zielsetzung.

- Die Sportfreifläche der 2009 aufgegebenen Schule Eisenstr. 9 ist infolge Nichtnutzung verwildert. Sie soll gemäß Bezirksamtsbeschluss - BA-Vorlage 1048/III - vom 22.06.2010 zur Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanentwurfs XXIII-10 zugunsten von Wohnungsbau entfallen.
- Für den schulischen sowie den Vereins- und Freizeitsport wird die Wiederinbetriebnahme der Sportfläche nicht benötigt. Es sind 2011 mit der Schaffung zusätzlicher standardgerechter und variabel nutzbarer Sportfreiflächen auf dem Sportstandort Lassaner Straße neue Angebote entstanden.
- Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf haben der Aufgabe der Sportfreifläche im Rahmen der Anhörung gem. § 7 Abs. 4 SportFG im Mai 2012 zugestimmt.

Die Aufgabe der Sportfläche wird befürwortet.

B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die Ordnungsmaßnahme erfolgt im Rahmen des privaten Wohnungsbaus.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Sportfreifläche Elsenstr. 9 ist bereits dem bezirklichen Finanzvermögen übertragen worden. Die anteiligen Grundstücks- und Sicherungskosten in Höhe von 543,58 €/Jahr trägt das bezirkliche Finanzvermögen im Kapitel 5909, Titel 51701 UK 129. Dem Schul- und Sportamt entstehen keine Kosten mehr.

Den gemäß § 26a LHO anteiligen Erlös aus dem Grundstücksverkauf vereinnahmt der Bezirk beim Kapitel 5950 im Titel 13110 - Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Zusätzliche Überbauung wäre auf weiteren Planungsebenen nach Maßgabe des Berliner Naturschutzgesetzes ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Berlin, den 27. Mai 2014

Müller
Bürgermeister

Der Senat von Berlin

Henkel
Senator für Inneres und Sport

Ehemaliger Schulstandort Elsenstr. 9 sowie Sportstandort Lassaner Str.

